



**MARCHIVUM**

MANNHEIMS ARCHIV  
HAUS DER STADTGESCHICHTE  
UND ERINNERUNG



## **MARCHIVUM Druckschriften digital**

### **Mannheimer General-Anzeiger. 1916-1924 1920**

344 (5.8.1920) Mittags-Ausgabe

[urn:nbn:de:bsz:mh40-192653](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-192653)



Eine von der Zentralfabrik eingereichte kurze Anfrage über den Handel mit Großvieh beantwortete Ministerialrat Fehrbach dahin, daß die Eisenbahnverwaltung angewiesen wurde, Viehsendungen nach außerbadischen Orten nicht anzunehmen.

Die Antwort des Regierungsvertreters auf die Anfrage des Abg. Amann (Bv.) über die Ausfuhr von Kunstgegenständen nach dem Ausland blieb infolge der im Hause herrschenden großen Unruhe unverständlich.

Die Antwort des Regierungsvertreters auf die Anfrage des Abg. Amann (Bv.) über die Zustände beim Hagen-schießen antwortete Ministerialdirektor Dr. Fuchs, daß im Hagenschießen jenseitige Arbeiten eingestellt werden, deren Wirtschaftlichkeit nicht völlig sicher sei.

Die noch Erwerbslosen suchen die Arbeitsämter Arbeitsstellen. Nach dem Ergebnis der bisherigen Untersuchung könnte gesagt werden, daß der Verdacht strafbarer Handlungen nicht vorliegt.

Dann nahm das Haus die Wahl des Staatspräsidenten und eines Staatsrats vor.

Präsident Dr. Kopp machte dem Hause den Vorschlag, die Wahl des neuen Staatspräsidenten, seines Stellvertreters und eines 3. Staatsrates (anstelle des aus dem Kabinett ausgeschiedenen Dr. Haas) sofort vorzunehmen.

Die Wahl erfolgte unter Verwendung von Stimmzetteln und hatte folgendes Ergebnis: Insgesamt wurden 75 Zettel abgegeben; davon entfielen je 67 Stimmen auf den Justizminister Trank als Staatspräsidenten und auf den Minister des Innern als seinen Stellvertreter.

6 Zettel (wohl von den deutschnationalen Abgeordneten stammend) waren unbeschrieben. Ein Zettel lautete auf den Namen des deutschnationalen Abg. Karl als Staatspräsident (weiter).

Staatspräsident Trank: Zu der auf mich gefallenen Wahl lauten ich meine Antwort in die Worte: „In Gottes Namen: Ja!“

Zur Begründung will ich sagen: „Ich weiß, daß die drei Parteien zusammenbleiben und gemeinsam arbeiten müssen, um durch entschlossene Tat das zerrütene Volk und Land wieder ruhigen Verhältnissen entgegenzuführen.“

Ich meine aber, alle Parteien müssen zusammenstehen und sich verstehen im gemeinsamen Dienen für das Volk und das Land. Am Schluß seiner Ausführungen dankte der Staatspräsident den aus dem Kabinett ausscheidenden Mitgliedern für ihre Tätigkeit.

Minister Kemmle dankte für die Vertrauensbekundung und erklärte sich bereit zur Übernahme des Amtes des Stellvertreters des Staatspräsidenten.

Zum Staatsrat wurde hierauf einstimmig Abg. Schdu (Dem.) gewählt.

Hierauf wurden einige kleine Gesetzesentwürfe in zweiter Lesung ohne Aussprache angenommen, ebenso der Gesetzesentwurf über die Änderung des Gesetzes über die Haltung von Nachscharen.

Darauf begründete Abg. Heinrich (Zentr.) eine förmliche Anfrage über den ungünstigen Gesundheitszustand der Steinarbeiter des Ramm- und Loubertales.

Ministerialdirektor Dr. Fuchs bezeugte die gesundheitlichen Verhältnisse bei den Steinarbeitern als betrüblich. Es werde aber versucht, was geschehen könne, um der Verbreitung der Tuberkulose unter den Steinbauern Einhalt zu tun; man wolle ihnen möglichst viel anbaufähiges Gelände zur Verfügung stellen.

Abg. Dr. Glockner (Dem.) berichtete für den Haushaltsausschuß über den ersten Nachtrag zum Staatsvoranschlag. Die Abstriche, die der Ausschuß vorgenommen hat, belaufen sich auf 2,9 Millionen Mark.

Hierauf wurde von den einzelnen Berichterstattern in kurzen Zügen über die Hauptabteilungen berichtet erstattet. Eine Aussprache fand nicht statt.

Kurz vor 8 Uhr wurde die Sitzung geschlossen. Nächste Sitzung Donnerstag vormittag 1/2, 9 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der Beratung des 1. Nachtrags zum Staatsvoranschlag und Petitionen.

Betriebsstörung beim Murgwerk. Infolge einer Störung in der Zentralfabrik des Murgwerkes trat heute vormittag kurz nach 8 1/2 Uhr eine längere Störung in der Stromzufuhr nach Mannheim ein.

Aus Stadt und Land.

Die ersten Mannheimer Heubergkinder

Sind gestern nachmittag nach sechsmonatlichem Karawantentum wieder heimgekehrt. Der Lindenbergzug und der Bahnsteig 4 waren dicht besetzt, als der Sonderzug pünktlich kurz nach 5 Uhr eintraf.

Obst- und Gemüsepreise.

Am 4. August fand unter dem Vorsitz von Amtsrat Dr. Hofmann in Mannheim in Reusstadt a. d. S. die dritte Besprechung der pfälzischen und einiger benachbarten Kommunalverbände statt.

1. Die in Reusstadt jeweils im Benehmen mit Erzeugern, Händlern und Verbrauchern festgesetzten Preise sind für alle Gemeinden in der in Frage stehenden Wirtschaftsjahre maßgebend.

2. Die Kommunalverbände bezw. die Preisprüfstellen verpflichten sich zur Ausübung strengster öffentlicher Preis- und Handelskontrolle; gegebenenfalls sind auf Grund der Preisstreuerverordnung vom 8. Mai 1918 Anzeigen bei der zuständigen Staatsanwaltschaft zu erstatten.

3. Die in der letzten Sitzung gewählte Unterkommission — der verschiedenen Gewerkschaften angehörig — soll der pfälzischen Preisstelle für Obst und Gemüse angegliedert werden; der Vorsitzende (Bürgermeister Pfeffer-Frankenthal) dieser Unterkommission wird beauftragt, diesbezüglich mit der pfälzischen Regierung sofort in Verbindung zu treten.

4. Die angegliederten außerpfälzischen Städte verpflichten sich ihrerseits, das aus der Pfalz zu ihnen ausgeführte Obst und Gemüse in Preis- und Handelskontrolle (Fernkontrolle unzuverlässiger Personen vom Handel) zu nehmen.

Preisstreiterei in Viehhaltung.

In der Mitte der letzten Woche wurden in „Laubertalen“ an einem Tage elf Eisenbahnwagen Vieh zwischen Landa und Osterburken nach Mannheim und Heidelberg zum Verkauf gebracht.

Die Mannheimer Viehhändlervereinigung wird zu dieser Maßnahme Stellung zu nehmen haben. Sie nehmen an, daß es sich nicht um Mitglieder dieser Vereinigung, sondern um sogenannten „Wilde Käufer“ handelt, die zum Schaden des organisierten Handels jeden Preis ansetzen.

Preisstreiterei bei Obst

hat sich in den letzten Tagen in verschiedenen Orten bemerkbar gemacht. Die Staatsanwaltschaften sind deshalb veranlaßt worden, den Obsthandel sofort überwachen zu lassen und bei Fällen von Preisstreiterei einzuschreiten.

\* Verfehlt wurde Bausinspektor Karl Büchel in Karlsruhe nach Offenburg.

\* Veröffentlichung der Registergerichte. Bei dem badischen Justizministerium war angesetzt worden, in den Veröffentlichungen der Registergerichte über neueingetragene Firmen auch die Art des Geschäfts und die Geschäftsräume nach Straße und Hausnummer bekanntzugeben.

\* Die Schiffsahrt auf dem Rhein ist infolge der letzten Regenfälle sehr gut. Bei dem günstigen Wasserstande konnten die Schiffe voll ausgenutzt werden, wodurch der Mangel an Binnenschiffen beseitigt wurde.

\* Anmeldepflicht und Feilablauf für Tumultgeschädigte. Das am 14. Mai 1920 in Kraft getretene neue Reichstumultschadengesetz sieht nicht nur für die Tumultgeschädigten, sondern auch für die früher entlassenen Tumultgeschädigten eine neue Anmeldung vor.

Das am 14. Mai 1920 in Kraft getretene neue Reichstumultschadengesetz sieht nicht nur für die Tumultgeschädigten, sondern auch für die früher entlassenen Tumultgeschädigten eine neue Anmeldung vor. Danach müssen alle Tumultgeschädigten, ferner alle verurteilten oder überhaupt noch nicht angemeldeten Geschädigten der Vergangenheit von neuem angemeldet werden.

Früh zur Anmeldung läuft am 14. August 1920 ab! Niemand veräume diese Frist!

\* Wenderung der Milchmangewirtschaft. Wie in dem badischen Landwirtschaftlichen Genossenschaftsblatt mitgeteilt wird, beschließt die badische Regierung die Milchmangewirtschaft auf dem Gebiet der Milch und der Milchzuckerindustrie in mehrere Formen überzulassen.

\* Einjahresverbot für Weichhölzer. In der „Karlsruher Zeitung“ wird darauf hingewiesen, daß die Einfuhr von Hartlöse aus dem Ausland freigegeben wird.

\* Evangelisches Schrifttum und Presse. Der vom 10. bis 13. September d. J. in Hannover stattfindende II. Evangelische Pressetag wird Vertreter des gesamten evangelischen Schrifttums vereinigen, um in erster Linie die erste Notlage der evangelischen Presse und die Mittel zu ihrer Bekämpfung eingehend zu behandeln.

\* Das Fest der goldenen Hochzeit feiern am morgigen Freitag Herr Wilhelm Krieger mit seiner Ehefrau Marie geb. Kell, wohnhaft Collinstraße 18.

Vereinsnachrichten.

Der Verein der Lebensmittelhändler für Mannheim und Umgebung, G. B., hielt jüngst seine diesjährige Generalversammlung im oberen Saale des Durlacher Hof ab.

\* Friedelshausen — Wagner-Strand-Abend. Zu dem heute Donnerstag Abend stattfindenden Konzerte hat Herr Kapellmeister Becker ein Programm aufgestellt.

\* Ferienstrafkammer II. Sitzung vom 3. August. Vorsitzender: Landgerichts-Direktor Dr. Wischer.

\* Mannheimer Strafkammer. I. Sitzung vom 3. August. Vorsitzender: Landgerichts-Direktor Dr. Wischer.

\* Die Sentung der Preise. Die hier abgebildete Prüfungskommission des Obsthandels erstellt von amtlicher Seite die Berechnung, auch die Obstwaren zu kontrollieren sowohl nach Qualität, wie nach Gewicht und Verpackung.

\* Aus dem Lande. ch. Aus dem Schwarzwald, 3. Aug. Die Gante ist zum größten Teil eingedacht. Auch hier wie anderwärts bleiben die Durschgebnisse hinter den Erwartungen zurück.

\* Pfalz, Hessen und Umgebung. w. Darmstadt, 1. Aug. Ein Liebespaar, das sich in einem Restaurant am Marktplatz eingelagert hatte, verstaubte sich durch den Rauch zu vergiften.

\* Gerichtszeitung. Karlsruhe, 4. Aug. Vom Wuchererrecht wurde der Kaufmann Joh. Riets wegen Adresshandels und Preisstreiterei zu 2 Monaten Gefängnis und 2000 Mark Geldstrafe verurteilt.

\* Karlsruhe, 4. Aug. Vom Wuchererrecht wurde der Kaufmann Joh. Riets wegen Adresshandels und Preisstreiterei zu 2 Monaten Gefängnis und 2000 Mark Geldstrafe verurteilt.

\* Karlsruhe, 4. Aug. Vom Wuchererrecht wurde der Kaufmann Joh. Riets wegen Adresshandels und Preisstreiterei zu 2 Monaten Gefängnis und 2000 Mark Geldstrafe verurteilt.

\* Karlsruhe, 4. Aug. Vom Wuchererrecht wurde der Kaufmann Joh. Riets wegen Adresshandels und Preisstreiterei zu 2 Monaten Gefängnis und 2000 Mark Geldstrafe verurteilt.

\* Karlsruhe, 4. Aug. Vom Wuchererrecht wurde der Kaufmann Joh. Riets wegen Adresshandels und Preisstreiterei zu 2 Monaten Gefängnis und 2000 Mark Geldstrafe verurteilt.

\* Karlsruhe, 4. Aug. Vom Wuchererrecht wurde der Kaufmann Joh. Riets wegen Adresshandels und Preisstreiterei zu 2 Monaten Gefängnis und 2000 Mark Geldstrafe verurteilt.

\* Karlsruhe, 4. Aug. Vom Wuchererrecht wurde der Kaufmann Joh. Riets wegen Adresshandels und Preisstreiterei zu 2 Monaten Gefängnis und 2000 Mark Geldstrafe verurteilt.

\* Karlsruhe, 4. Aug. Vom Wuchererrecht wurde der Kaufmann Joh. Riets wegen Adresshandels und Preisstreiterei zu 2 Monaten Gefängnis und 2000 Mark Geldstrafe verurteilt.

\* Karlsruhe, 4. Aug. Vom Wuchererrecht wurde der Kaufmann Joh. Riets wegen Adresshandels und Preisstreiterei zu 2 Monaten Gefängnis und 2000 Mark Geldstrafe verurteilt.

\* Karlsruhe, 4. Aug. Vom Wuchererrecht wurde der Kaufmann Joh. Riets wegen Adresshandels und Preisstreiterei zu 2 Monaten Gefängnis und 2000 Mark Geldstrafe verurteilt.

\* Karlsruhe, 4. Aug. Vom Wuchererrecht wurde der Kaufmann Joh. Riets wegen Adresshandels und Preisstreiterei zu 2 Monaten Gefängnis und 2000 Mark Geldstrafe verurteilt.

\* Karlsruhe, 4. Aug. Vom Wuchererrecht wurde der Kaufmann Joh. Riets wegen Adresshandels und Preisstreiterei zu 2 Monaten Gefängnis und 2000 Mark Geldstrafe verurteilt.

\* Karlsruhe, 4. Aug. Vom Wuchererrecht wurde der Kaufmann Joh. Riets wegen Adresshandels und Preisstreiterei zu 2 Monaten Gefängnis und 2000 Mark Geldstrafe verurteilt.

\* Karlsruhe, 4. Aug. Vom Wuchererrecht wurde der Kaufmann Joh. Riets wegen Adresshandels und Preisstreiterei zu 2 Monaten Gefängnis und 2000 Mark Geldstrafe verurteilt.

\* Karlsruhe, 4. Aug. Vom Wuchererrecht wurde der Kaufmann Joh. Riets wegen Adresshandels und Preisstreiterei zu 2 Monaten Gefängnis und 2000 Mark Geldstrafe verurteilt.

\* Karlsruhe, 4. Aug. Vom Wuchererrecht wurde der Kaufmann Joh. Riets wegen Adresshandels und Preisstreiterei zu 2 Monaten Gefängnis und 2000 Mark Geldstrafe verurteilt.

\* Karlsruhe, 4. Aug. Vom Wuchererrecht wurde der Kaufmann Joh. Riets wegen Adresshandels und Preisstreiterei zu 2 Monaten Gefängnis und 2000 Mark Geldstrafe verurteilt.

\* Karlsruhe, 4. Aug. Vom Wuchererrecht wurde der Kaufmann Joh. Riets wegen Adresshandels und Preisstreiterei zu 2 Monaten Gefängnis und 2000 Mark Geldstrafe verurteilt.



